

MiLoG – Ein Gesetz mit Folgen

- ▶▶ Das MiLoG hat in den Medien für Furore gesorgt. Seit dem 1. Januar 2015 ist der Mindestlohn in Deutschland nun gesetzlich geregelt.
- ▶▶ Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Zahlung eines Mindestlohns in Höhe von 8,50 EUR (brutto je Zeitzunde – in allen Branchen und **unabhängig von der Staatsangehörigkeit, wenn er in Deutschland arbeitet.**
- ▶▶ Was für die Arbeitnehmer einfach ist, macht es für die Arbeitgeber kompliziert. Sie sind verpflichtet, die zahlreichen MiLoG-Anforderungen zu erfüllen.
- ▶▶ Da noch keine gesicherte Rechtsprechung vorliegt, gehen Verstöße gegen das MiLoG mit einem hohen unternehmerischen Risiko einher.

Was müssen Unternehmer seit dem 01. Januar 2015 beachten?



Arbeitgeber



EUR 8,50 Mindestlohn*



Arbeitnehmer

- ▶▶ Detaillierte Arbeitszeiterfassung
- ▶▶ Umfangreiche Dokumentationspflicht
- ▶▶ Eindeutige Abgrenzung von Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Wartezeiten, Bereitschaftszeiten
- ▶▶ Sorgfältige Führung der Arbeitszeitkonten
- ▶▶ Keine Zahlung von Pauschallöhnen unterhalb des Mindestlohns
 - ▶ dies gilt auch für Mini-Jobber (EUR 450-Job) und Teilzeitkräfte

* Sofern tarifvertraglich nichts anderes geregelt ist

Verstöße sind kein Kavaliersdelikt!

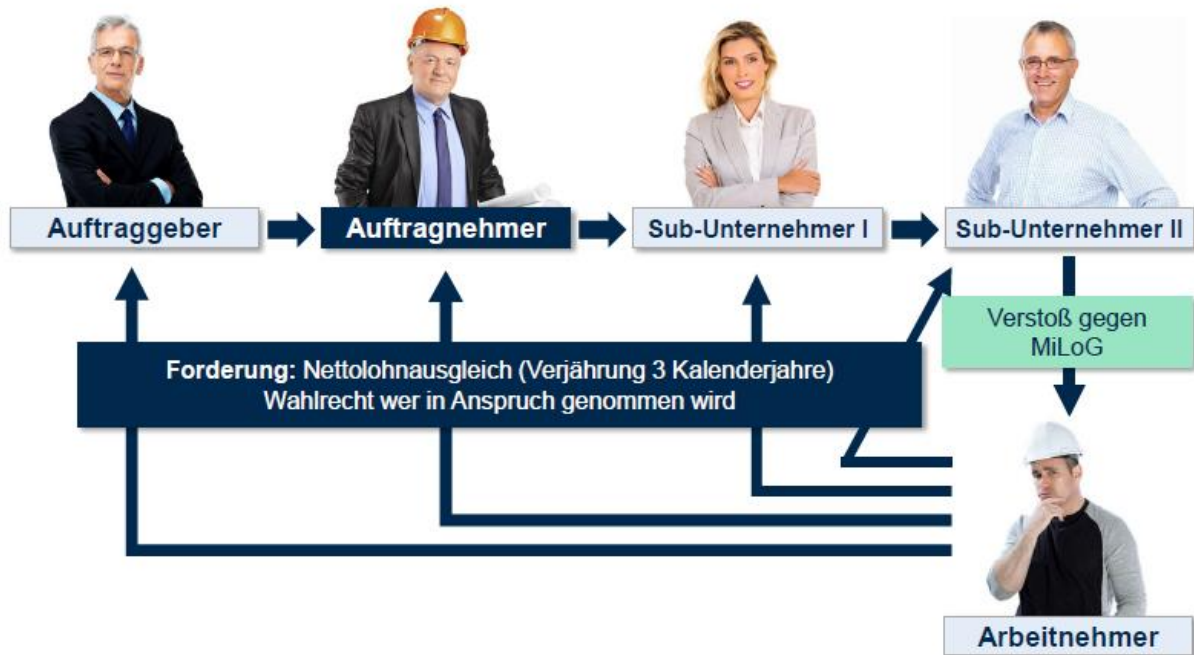


... oder auch Gewerbeaufsichtsämter

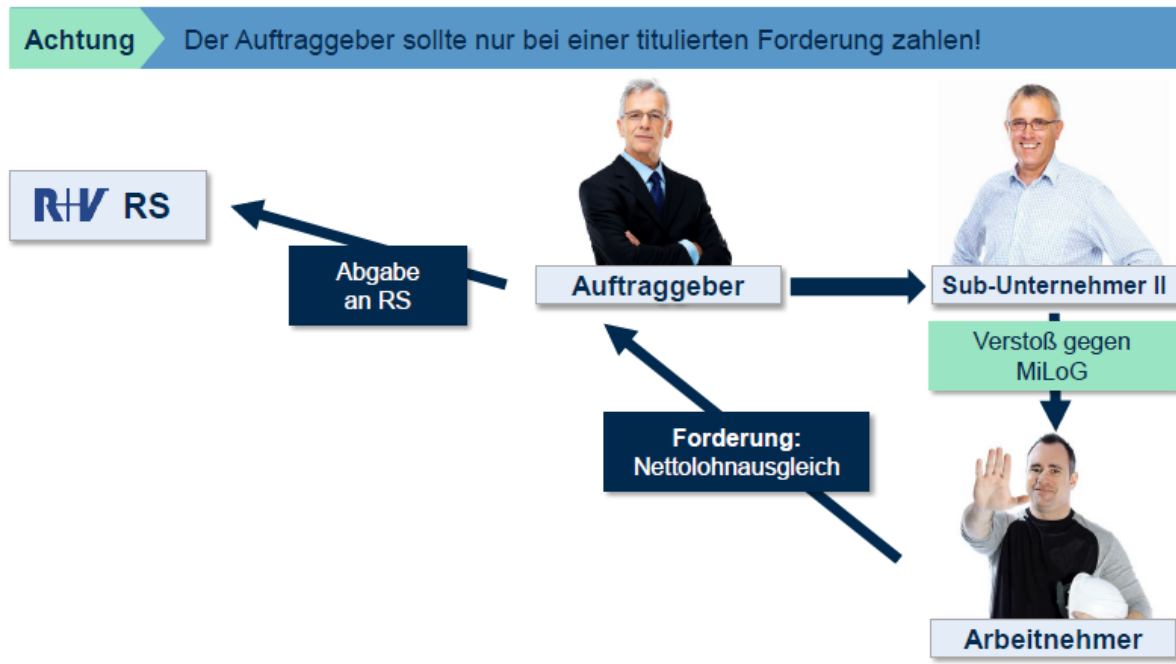
Der Unternehmer als Auftraggeber haftet für alle in der Lieferkette



Zahlt z.B. Sub-Unternehmer II seinem Arbeitnehmer keinen Mindestlohn, kann er diesen direkt vom Auftraggeber fordern!

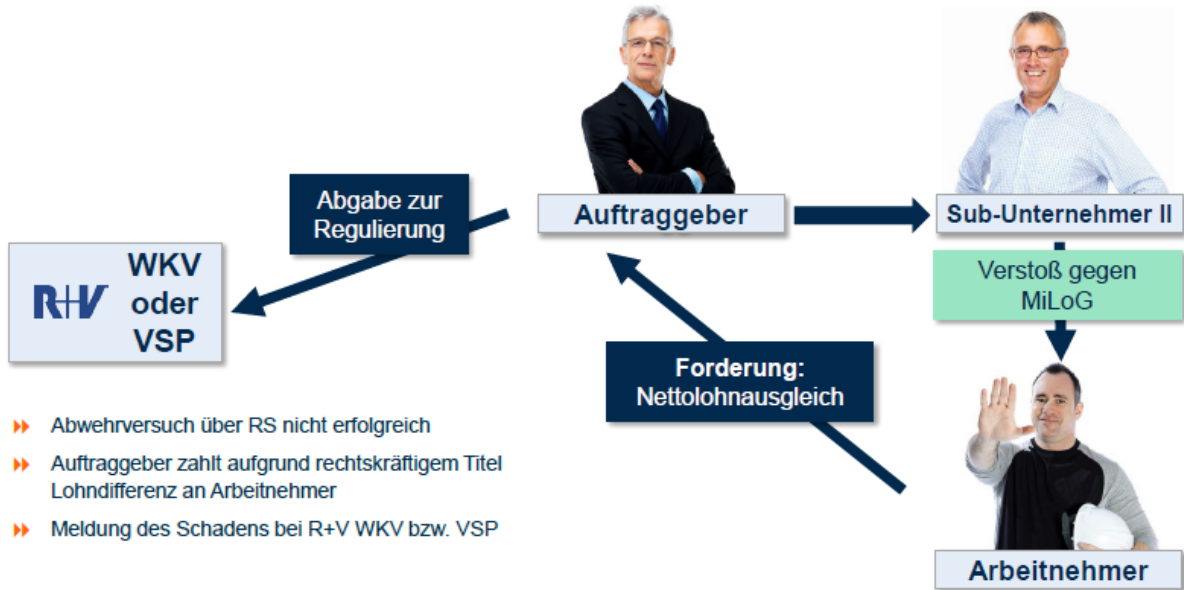


Zunächst Versuch der Abwehr des Anspruchs über die R+V-Rechtsschutzversicherung (RS)



Überleitung zur WKV oder VSP

Achtung Die Leistung aus der WKV oder der VSP erfordert eine titulierte Forderung!



Erfolgsbranchen



Bau



Handwerk



Logistikbranche



Hotels und Gaststätten



Landwirtschaft



Bestimmte Dienstleistungsbranchen
z.B. Pflegebranche

Typische Schadenfälle – VSP/WKV

Schadenbeispiel 1

- ▶ Unser VN ist ein Spediteur. Der Mindestlohn beträgt in Deutschland 8,50 EUR, gezahlt werden an einen LKW-Fahrer aus Polen durch einen Subunternehmer für Fahrten in Deutschland tatsächlich 2,31 EUR.
Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich ein Nettodifferenzlohn von ca. 5 EUR pro Stunde. Für einen Tag, bei 8 Stunden Arbeitszeit beträgt der Anspruch 40 EUR, bei einem Monat 800 EUR, bei einem Jahr 10.000 EUR. (Ausgehend von ca. 250 Arbeitstagen im Jahr für einen deutschen Arbeitnehmer.)

Schadenbeispiel 2

- ▶ Unser VN ist ein Bauunternehmer. Der Mindestlohn beträgt in Deutschland 8,50 EUR, gezahlt werden an einen in Deutschland tätigen Bauarbeiter aus Rumänien durch einen Subunternehmer, der Arbeiten auf einer Baustelle in Deutschland durchführen lässt, tatsächlich 1,14 EUR. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich ein Nettodifferenzlohn von ca. 6,00 EUR pro Stunde. Für einen Tag, bei 8 Stunden Arbeitszeit beträgt der Anspruch 48 EUR, bei einem Monat 960 EUR, bei einem Jahr 12.000 EUR. (Ausgehend von ca. 250 Arbeitstagen im Jahr für einen deutschen Arbeitnehmer).



Welche Ansprüche können hier entstehen?

- ▶ **Lohn-Nachforderungen** eigener Arbeitnehmer oder **Arbeitnehmer eines Subunternehmens**: Geltendmachung der Differenz zum Mindestlohn für max. 3 Kalenderjahre (Verjährung)
 - ▶ Beispiel:
Der Mindestlohn beträgt 8,50 EUR brutto, gezahlt werden tatsächlich 6,50 EUR brutto. Daraus ergibt sich bei einer 40-Stunden Woche und 52 Wochen im Jahr ein Netto-Differenzlohnanspruch von 2.455,10 EUR (4.160,00 EUR brutto) = **7.365,30 EUR netto für 3 Jahre**.
 - ▶ Bei ausländischen Arbeitnehmern ist der Differenzlohnanspruch deutlich höher z.B. Mindestlohn in Bulgarien 1,04 EUR brutto, analog Beispiel **12.506,64 EUR netto (15.517,00 brutto) jährlich = 37.519,91 EUR netto für 3 Jahre**.
- ▶ **Nachforderung der Sozialkassen im Baubereich**, da auch eine Haftung für Beiträge an tarifvertragliche Einrichtungen besteht

The screenshot shows the website of the Hamburger Abendblatt. At the top, there are navigation links for 'Anmelden', 'Suche', and 'E-Paper Archiv Immobilien Jobs Shop'. Below the main header, there is a navigation bar with categories like 'Home', 'Hamburg', 'Nord', 'Politik', 'Wirtschaft', 'Sport', 'Aus aller Welt', 'Kultur & Medien', 'Wissen', 'Ratgeber', 'Reise', 'Auto', 'Abo', 'Angebote', and 'Service'. The main content area displays an article titled '06.01.15 GESETZLICHER MINDESTLOHN' with the sub-headline 'Zoll will Verstöße von Beginn an konsequent ahnden'. The article text discusses the enforcement of the minimum wage by customs authorities in the North of Germany. A highlighted box at the bottom of the article states: 'Sie befragten mehr als 71.000 Menschen und ermittelten eine Schadenssumme von 76,7 Millionen Euro. Es wurden 12.650 Strafverfahren eingeleitet, 115 Jahre Haft verhängt und Geldstrafen in Höhe von 2,15 Millionen Euro ausgesprochen.'

Nachzahlungen lassen sich nur durch einen erheblichen Mehrumsatz ausgleichen

1 : 25 – z.B. bei 4 %



Nachzahlungen in EUR	Notwendiger Mehrumsatz in EUR – bei einer Umsatzrendite vor Steuern in Prozent		
	2 %	4 %	6 %
5.000	250.000	125.000	83.300
10.000	500.000	250.000	166.700
25.000	1.250.000	625.000	416.700
50.000	2.500.000	1.250.000	833.300



Wann haftet der Auftraggeber im Sinne des MiLoG für das Subunternehmen mit?

Hinweis

Zum MiLoG gibt es derzeit noch keine gefestigte Rechtsprechung zu der Frage, wann eine Auftraggeberhaftung vorliegt

Sicher ist:

Nimmt ein Unternehmer einen Auftrag an und beauftragt dann wieder mit der Ausführung einen Dritten/Subunternehmer – z.B. wegen Kapazitätsengpässen, dann greift das MiLoG

- ▶▶ Bsp.: Transportunternehmer nimmt Auftrag an und lässt die Ware von einem Subunternehmen ausfahren
- ▶▶ Maler beauftragt einen Handwerkskollegen mit den Malerarbeiten, da die Hälfte der Belegschaft erkrankt ist und er selbst Auftrag nicht erfüllen kann

Noch ungeklärt ist:

Unternehmer beauftragt ein anderes Unternehmen, hat aber selbst keinen Auftrag angenommen, sondern hat ein eigenes Anliegen

- ▶▶ Bsp.: Beauftragung einer Reinigungsfirma, eines Sicherheitsunternehmens oder eines Installationsbetriebs, Baubetriebs für das firmeneigene Gebäude

Originalquelle:

R+V Versicherung Wiesbaden
 Kreuzberger Ring 17
 65205 Wiesbaden

14. August 2015 | Maklerinformation

Wenn Sie Fragen haben:

HRP

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG - Zentrale
Franz Till

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776 - 40

Fax: 06023 | 94776 - 49

E-Mail: till@hrp.info

Internet: www.hrp.info



Aktuelle News zum Forderungs- und Finanzierungsmanagement finden Sie unter www.hrp.info